



Billardkegelverband e.V.

Ausschreibung Region Ostsachsen, Kreisebene



Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe des BKV für das Spieljahr 2024/25 für die Kreisebene der Region Ostsachsen (gültig für die Kreise Bautzen/Görlitz)

1. Grundlagen

Grundlage für den Spielbetrieb sind die Richtlinien bzw. die STO des BKV. Insbesondere die Richtlinien Spielregeln und Spielbetrieb kommen zur Anwendung. Die Ausschreibung gilt für die Kreisebene Ostsachsen.

2. Spielermeldung

Bereits dem BKV vom letzten Jahr vorliegenden Spieler können bis zum 15.08. p.A. eigenständig über die BKV-Homepage in die Mannschaften vom Verein gemeldet werden.

Bei **neu angemeldeten** Sportlern ist das Formular Neu- und Ummeldung (incl. Datenschutz) (mit Unterschrift des Sportlers) an den Verbandssportwart

Frank Trepl, Pappelweg 2, 15890 Siehdichum per Fax oder Mail zu senden.

Das gilt ausdrücklich nur für Sportler deren Datenschutzerklärung dem BKV noch nicht vorliegt.

Bei Vereinswechsel und reaktivierte Sportler genügt eine Meldung per Mail.

3. Mannschaftsstärke

Mannschaftsstärke der einzelnen Ligen

Kreisoberliga	Ostsachsen	6 Starter
Kreisliga	Ostsachsen	4 Starter
Kreisklasse	Ostsachsen 1 und 2	4 Starter

- 1) Mannschaften müssen mindestens mit der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet werden, die für die Spielklasse festgelegt ist.
- 2) Eine Mannschaft besteht grundsätzlich, abhängig von der Ausschreibung, aus 4 oder 6 Sportler (Soll-Mannschaftsstärke). Dabei kommt ein erzielttes Mannschaftsergebnis nur zur Wertung, wenn die Mindestmannschaftsstärke von 3 Sportlern während des gesamten Wettkampfes abgesichert ist.
- 3) Jede Mannschaft hat die Möglichkeit zusätzlich Sportler (Nachspieler) starten zu lassen. Hierbei muss vom Gegner wenigstens der Schiedsrichter oder Schreiber gestellt werden. Das Endergebnis des Ersatzspielers wird in der Einzelrangliste berücksichtigt. Der Start als Nachspieler zählt nicht als Punktspiel im Sinne des §5 Abs. 4.2, 4.3 der STO. Ein Nachspielen ist den Sportlern nur in der Spielklasse, in der sie gemeldet sind, oder in einer höheren Spielklasse gestattet.
- 4) Jeder Sportler darf nur für eine Mannschaft gemeldet sein. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Staffelterantwortlichen die erforderliche Mindestanzahl von Sportlern entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet ist und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt.
- 5) Ein Nachspielen wird nur bis 50% der angesetzten Spiele gewertet.



Billardkegelverband e.V.

Ausschreibung Region Ostsachsen, Kreisebene



4. Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines

Der Mannschaftswechsel (An- und Abmeldung) eines Sportlers innerhalb eines Vereines ist dem Staffelterantwortlichen meldepflichtig.

Hat ein Sportler, in höherklassigen Mannschaften das vierte Spiel absolviert, ist er in der Mannschaft festgespielt, in der er das vierte Spiel absolviert hat.

Für das vierte Spiel sind 3 Spiele in seiner Klasse notwendig (Pflichtspiele).

Hat er diese nicht, ist er zum vierten Spiel in höherer Klasse ein Phantom.

Um wieder in einer tieferklassigen Mannschaft spielen zu können, muss der Sportler mindestens 3 aufeinander folgende Spiele in der höheren Spielklasse aussetzen.

Wird der Sportler danach erneut in einer höheren Spielklasse eingesetzt, so hat er sich mit dem ersten Spiel in dieser Spielklasse festgespielt.

Die Spielberechtigung wird nur erteilt, wenn für die betreffende obere und untere Mannschaft die Soll-Mannschaftsstärke erhalten bleibt.

Für Nachwuchsspieler bis zur AK 18 gilt diese Regelung nicht.

Beim Nachspielen ist jedoch bei 50% Ende der Wertung.

5. Spielbedingungen

- 1) Der Gastmannschaft muss 1/2 Stunde vor Wettkampfbeginn der Zugang zur Spielstätte ermöglicht werden.
- 2) Die Wartefrist für Heimmannschaften beträgt 1 Stunde.
- 3) Verspätungen durch höhere Gewalt sind unmittelbar nachzuweisen.
- 4) Kommt ein Spiel durch höhere Gewalt nicht zur Austragung, wird es durch den Staffelterantwortlichen neu angesetzt.
- 5) Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung sind durch die Mannschaftsführer die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Normen sowie die Spielkleidung der einzusetzenden Sportler zu prüfen. Auftretende Verstöße sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht zu protokollieren und dem Staffelterantwortlichen zu melden.
Dabei gelten die Ordnungen des BKV.

6. Spielverlegung

Die Verlegung von Mannschaftsbegegnungen ist zwischen den Mannschaften in Eigenverantwortung zu regeln. Es gelten folgende Vorgaben:

- a) Einer Verlegung müssen beide Mannschaften zustimmen.
- b) Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin (Vorverlegung) ist ohne weiteres möglich.
- c) Nachverlegungen sind in besonderen Fällen bis zum vorletzten Spieltag möglich.
- d) Kommt es zu keiner Einigung, gilt der ursprüngliche Termin des Punktspiels.
- e) Härtefälle regelt der Regionalwart oder Staffelleiter.

Der Staffelterantwortliche ist zwingend **vorab** zu informieren!

Wird eine Spielverlegung angestrebt, um gesperrte Sportler zum Einsatz zu bekommen, ist dies nicht zulässig. Dies würde den Zweck der Sperre untergraben. Am Verlegungstag zählt die Spielberechtigung der Sportler zum angesetzten Spieltermin. Sollte es doch geschehen, zählen deren Ergebnisse nicht.



Billardkegelverband e.V.

Ausschreibung Region Ostsachsen, Kreisebene



7. Auf- und Abstiegsregelungen

Der Kreismeister (KOL) hat die Aufstiegspflicht in die Regionalliga-Ostsachsen.

Der Staffelerste KK-1 hat die Aufstiegspflicht in die KL.

Der Staffelerste KK-2 hat die Aufstiegspflicht in die KK-1.

Der Staffelerste der KL hat das Aufstiegsrecht in die KOL.

Die Wahrnehmung des Aufstiegsrechtes ist dem Sportwart bis 31.05. p.A. zu melden.

Es steigen immer so viele Mannschaften auf und ab, wie Plätze für Auf- und Absteiger benötigt werden.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Spielberichte sind vom gastgebenden Verein in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Dabei unterschreiben beide Mannschaftsleiter das Spielformular und bestätigen damit die Richtigkeit der erzielten Ergebnisse. Die Gastmannschaft und der Gastgeber erhalten jeweils ein Exemplar. Das Original wird vom Gastgeber bis zum Abschluss der Saison aufbewahrt.

Die Spielprotokolle sind zum Saisonende dem Staffelleiter zu übergeben oder direkt ins Archiv abzugeben. Zzgl. Pokalspiele.

Das Spielergebnis ist nach Spielende von der Heimmannschaft auf der Homepage des BKV innerhalb von 3 Stunden zu erfassen **und** dem jeweiligen Staffelleiter per Fax oder E-Mail oder anderen geeigneten Medien zu übermitteln.

9. Anschriftenverzeichnis

Die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter stehen auf der Homepage unter den entsprechenden Vereinen. Es werden keine Kontaktlisten ausgegeben.

10. Startgeld

Das Startgeld in Höhe von 20.00 € wird per Rechnung durch den BKV eingefordert.

11. Pflichtspiele

Um dem Missbrauch von Phantomspielern vorzubeugen, werden 3 Pflichtspiele angesetzt. D.h. – wenn ein Spieler (bei 14. Spieltage Ans.) am 14. Spieltag nur 2 Spiele absolviert hat und zum 14. nicht teilnimmt, spielt die Mannschaft zu fünft (dritt).

Der Einsatz eines Ersatzmannes ist sinnlos und wird nicht gewertet.

Im Extremfall gilt dies ab dem 12. Spieltag, wenn der gemeldete Spieler noch keinen Einsatz hatte.

Ausgenommen ist die letzte Mannschaft eines Vereins.

mit sportlichen Grüßen

Ingo Neumann

Sportwart Region Ostsachsen

Bautzen 12.08.2024